



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0440/2014

Jever, den 03.03.14

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	12.03.2014	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	20.03.2014	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Eintragung einer Grundschuld auf das Grundstück des Northwest-Krankenhauses Sanderbusch zur Sicherung eines Landeszuschusses nach KHG

Beschlussvorschlag:

Die Eintragung einer weiteren Grundschuld in Höhe von 2.000.000 Euro wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein - entf. -						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____			
_____ gez. R. Janßen Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kennntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Das Land Niedersachsen wird den 2. Bauabschnitt der Investitionsmaßnahme „Notaufnahme und zentrale Funktionsdiagnostik“ des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch in den Jahren 2013 bis 2016 gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) mit insgesamt 7,0 Mio. fördern.

Der Zuschuss wird in Teilbeträgen ausgezahlt. Vor der Auszahlung der jeweiligen Zuschuss-Teilbeträge sind Sicherheiten für einen möglichen Rückforderungsanspruch wegen nicht zweckentsprechender Verwendung in Form von Grundschuldeintragungen zu bewirken.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 25.06.2013 der Eintragung von Grundschulden bis zu einer Höhe von 7,0 Mio. Euro grundsätzlich zugestimmt. Über die einzelnen Eintragungen ist dem Kreistag jeweils nachträglich unverzüglich zu berichten.

Mit Bescheid vom 20.11.2013 werden für die Investitionsmaßnahme weitere 2.000.000 Euro zur Verfügung gestellt. Demzufolge hat die Betriebsleitung die Eintragung einer weiteren Grundschuld in dieser Höhe beim Grundbuchamt beantragt. Das Amtsgericht Jever hat die Grundschuld am 14.02.2014 eingetragen. Die Gesamthöhe der Grundschulden für diese Maßnahme beträgt jetzt 3.000.000 Euro.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.